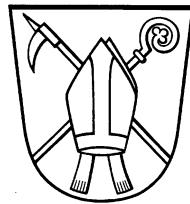


GEMEINDE KRÜN

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN



BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Krün über die Aufstellung des Bebauungsplans „B-040 | Energiezentrale Hotel Kranzbach“ sowie der 19. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Gemeinderat Krün hat in der Sitzung vom 29.04.2025 den Entwurf über die Aufstellung des Bebauungsplans „B-040 | Energiezentrale Hotel Kranzbach“ sowie der 19. Änderung des Flächennutzungsplans *gebilligt*.

Der Entwurf des Bebauungsplans „B-040 | Energiezentrale Hotel Kranzbach“ sowie der 19. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südöstlich des Hotel Kranzbach (siehe unten angefügten Lageplan) und die Begründung werden im Internet unter <https://www.gemeinde-kruen.de/bekanntmachungen-6> vom 28.11.2025 bis einschließlich 09.01.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (Planunterlagen im Papierform) in der Gemeindeverwaltung, 1. Stock - Bauamt, Anschrift: Rathausplatz 1, 82494 Krün, während den allgemeinen Dienststunden bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@gemeinde-kruen.de, und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Krün, Bauamt, Rathausplatz 1 in 82494 Krün oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplan „B-040 | Energiezentrale Hotel Kranzbach“ sowie der 19. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „B-040 | Energiezentrale Hotel Kranzbach“ sowie der 19. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogener Belang	Art der vorhandenen Information
Fläche	Flächeninanspruchnahme
Boden	Versickerungsfähigkeit, Bodenveränderungen
Wasser	Oberflächengewässer, Grundwasser, Trinkwasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete und Naturgefahren
Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt	Auswirkungen auf Pflanzen, Schutzgebiete, Tiere, Biologische Vielfalt, Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen
Klima/- klimawandel	Informationen zu Klimaauswirkungen
Menschliche Gesundheit	Erholungseignung des Gebiets, Immissionsschutz (Lärm und Licht)
Kulturelles Erbe	Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Bau- und Bodendenkmäler

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Begründung mit Umweltbericht zum Planstand vom 29.04.2025

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.gemeinde-kruen.de/bekanntmachungen-6> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

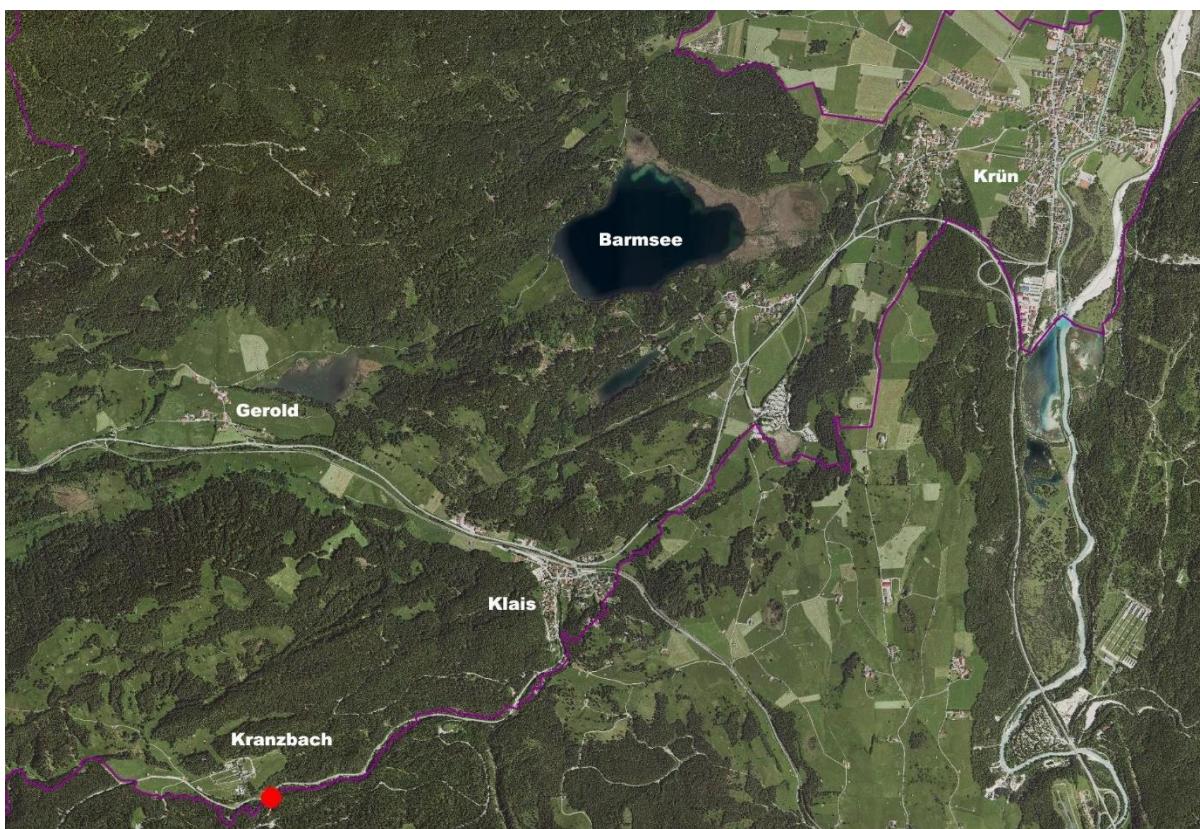
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Lageplan, ohne Maßstab



Krün, den 18.11.2025

Gemeinde Krün

Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk	
im Internet veröffentlicht am:	21.11.25
zusätzlich angeschlagen am:	21.11.25